

**IG Metall
ITK-Arbeitskreis Rhein-Main
Betriebsrätenetzwerk ITK**



Frankfurt, 25. Februar 2019

An die
Betriebsratsgremien
in der Rhein-Main-Region

Einladung zur Tagung

**Arbeitszeiterfassung –
Welche Konsequenzen hat das EUGH-Urteil?**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wir laden Dich herzlich zu unserer Tagung ein, in der wir uns mit den Folgen des EUGH-Urteils zur Arbeitszeiterfassung befassen wollen.

Unser Referent Boris Karthaus ist Jurist für kollektives Arbeitsrecht beim Vorstand der IG Metall.

Referent: Boris Karthaus, Jurist, FB Betriebspolitik, IG Metall Vorstand:
**Arbeitszeiterfassung –
Welche Konsequenzen hat das EUGH-Urteil?**

Termin: Dienstag, 31. März 2020
13.00 - 17.00 Uhr

Ort: IG Metall-Vorstand im Mainforum
Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt
3. Etage, Konferenzraum K2.1

Rechtl. Hinweis: Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind (§ 37 Abs. 6 BetrVG).

Bisher sind die Aufzeichnungspflichten des Arbeitgebers bei der Arbeitszeit in § 16(2) Arbeitszeitgesetz geregelt:

„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen... Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.“

Wir haben immer argumentiert, dass das bedeutet, dass jede Arbeitszeit aufgezeichnet werden muss, weil am Anfang der Arbeitszeit ja nie klar ist, ob die Acht-Stunden-Grenze nicht doch überschritten wird.

Jetzt schafft das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 14. Mai 2019 (Az. C-55/18) größere Klarheit.

Noch ist das Urteil nicht in nationales Recht umgesetzt. Insofern stellt sich die Frage, welche Konsequenzen dieses Urteil im Moment hat.

Viele IT-Betriebe praktizieren seit Jahren die sogenannte Vertrauensarbeitszeit, die allerdings meist die Folge hat, dass Teile der Arbeitszeit ohne Vergütung erbracht werden.

Wie kann das Urteil genutzt werden, um diese Praxis zu beenden und wie wird das in den Betrieben der ITK-Industrie diskutiert?

Wir freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme verbunden mit der Bitte um rechtzeitige und verbindliche Anmeldung **mit dem angehängten Formular oder per Mail an gaby.sandberg@igmetall.de** bis **27. März 2020.**

Mit kollegialen Grüßen

Martin Weiss

IG Metall Geschäftsstelle Frankfurt am Main

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt am Main
Tel. (069) 24 25 31 35
www.igmetall-frankfurt.de

Volker Fröhlich

IG Metall Vorstand
FB Zielgruppenarbeit und Gleichstellung
Branchenkoordination ITK
Wilhelm-Leuschner-Str. 79
60329 Frankfurt am Main
Tel. (069) 6693-2479

Hinweise:

In eigener Sache:

*Der regionale ITK-Arbeitskreis der IG Metall geht ursprünglich auf das beim Bezirk Frankfurt angesiedelte Rhein-Main-Projekt zurück. Das „**Betriebsrätenetzwerk - ITK**“ wird heute durch den Funktionsbereich Zielgruppenarbeit und Gleichstellung beim Vorstand der IG Metall unterstützt. Die zeitliche Lage der Veranstaltung (13 - max. 17 Uhr) wird beibehalten.*

Zu den Formularen:

Sie dienen der **Mitteilung an den Arbeitgeber** und der **Anmeldung bei der IG Metall**.

So ist der Tagungsort zu erreichen:

Mainforum IG Metall Vorstand, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main
ÖPNV: 5 Minuten vom Hauptbahnhof entfernt (Richtung Main)

Parkmöglichkeiten: Parkhaus Baseler Platz (gegenüber Mainforum), Einfahrt: Gutleutstraße

Links:

Ihr findet die Veranstaltungen unseres Arbeitskreises auch unter:

www.igmetall-frankfurt.de -> Arbeit vor Ort -> Frankfurt -> ITK-Rhein-Main-Arbeitskreis.

Homepage der IG Metall: www.igmetall.de

Extranet der IG Metall für IG Metall-Betriebsratsmitglieder und Vertrauensleute:

www.extranet.igmetall.de